

Niederschrift

über die 4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 28. September 2010

Anwesend:

Der Vorsitzende:

Paffen, Willi

Die Ausschussmitglieder:

stimmberechtigte Mitglieder

a) Kreistagsmitglieder

Klein, Hedwig

Dr. Leonards-Schippers, Christiane

Lüngen, Ilse

Reh, Andrea

Schaaf, Edith

b) sachkundige Bürger

Bückers, Marianne

Rißmayer, Rainer

Storms, Manfred

c) Mitglieder der Träger der freien Jugendhilfe

Geiser, Petra

Küppers, Gottfried

Sannig, Jens

Tegtmeyer Andreas

beratende Mitglieder

a) beratende Mitglieder gem. § 41 Abs. 3 KrO

Meurer, Dieter

Schreinemachers, Doris

b) Institutionen

Frenken, Hubert

Nebel, Georg

Waßmuth, Corinna

c) Verwaltung

Machat, Liesel

Oehlschläger, Hans-Jürgen

Steinhäuser, Michael

Sieben, Friedhelm

Stellvertretende Mitglieder

Lövenich, Reiner für

Beschorner, Ingrid

Mathieu, Friedrich-Wilhelm

für Heinrichs, Franz

Przibylla, Siegfried für

Schlößer, Harald

Wagner, Andreas für

Sevenich-Mattar, Ulla

Es fehlen:

Beschorner, Ingrid*

Dr. Feldhoff, Karl-Heinz*

Heinrichs, Franz*

Schlößer, Harald*

Schneider, Rüdiger*

Sevenich-Mattar, Ulla*

* entschuldigt

Gast:

Saager, Bernadette

Beginn der Sitzung: 16.00 Uhr

Ende der Sitzung: 17.45 Uhr

Der Jugendhilfeausschuss des Kreises Heinsberg versammelt sich heute im großen Sitzungssaal des Kreishauses Heinsberg, um über folgende Punkte der Tagesordnung zu beraten und zu beschließen:

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Verpflichtung eines Ausschussmitglieds
2. Vorstellung von „pro multis gGmbH“ als Träger von Tageseinrichtungen für Kinder
3. Entscheidung über die Durchführung der Berufsorientierung
4. Überprüfung der Vergütungsregelung im Rahmen der Tagespflege
5. Bericht der Verwaltung
6. Anfragen gemäß § 12 GeschO
 - 6.1 der CDU-Fraktion vom 09. 09. 2010 zu „Mitfinanzierung Land NRW Ausbau U3-Betreuung "
 - 6.2 der CDU-Fraktion vom 09. 09. 2010 zu „Kosten der Mittagsverpflegung OGS“

Vor Eintritt in die Beratung stellt der Ausschussvorsitzende die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest. Er verpflichtet das Ausschussmitglied Reiner Lövenich.

.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 1:

Verpflichtung eines Ausschussmitglieds

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	28. September 2010

Finanzielle Auswirkungen:	-
----------------------------------	---

Leitbildrelevanz:	-
--------------------------	---

Die Bundesagentur für Arbeit, Agentur für Arbeit in Aachen hat mit Schreiben vom 08.03.2010 mit sofortiger Wirkung für den Jugendhilfeausschuss des Kreises Heinsberg als beratendes Mitglied Rüdiger Schneider, Agentur für Arbeit in Erkelenz, bestellt. Die Bestellung des bisherigen Ausschussmitgliedes Heike Götting wurde mit sofortiger Wirkung widerrufen.

Ausschussmitglied Schneider war nicht anwesend. Von daher ist er in der nächsten Sitzung zu verpflichten.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 2:

Vorstellung von „pro multis gGmbH“ als Träger von Tageseinrichtungen für Kinder

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	28. September 2010

Finanzielle Auswirkungen:	-
----------------------------------	---

Leitbildrelevanz:	-
--------------------------	---

Die gemeinnützige GmbH „pro multis“ hat sich vor einigen Jahren in Mönchengladbach als neuer Träger von katholischen Tageseinrichtungen für Kinder etabliert. Seit dem 01.01.2010 hat „pro multis“ auch die 5 kath. Tageseinrichtungen für Kinder in Übach-Palenberg und die 2 kath. Einrichtungen in Gangelt in ihre Trägerschaft übernommen.

Frau Saager erläutert Grund, Struktur und Ziele der gemeinnützigen GmbH „pro multis“ und beantwortet anschließend Fragen der Ausschussmitglieder.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 3:

Entscheidung über die Durchführung der Berufsorientierung

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	28. September 2010

Finanzielle Auswirkungen:	ca. 25.000,00 Euro
----------------------------------	--------------------

Leitbildrelevanz:	Ziffer 3.1
--------------------------	------------

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 26.05.2010 wurde seitens des Schulamtes die neue Konzeption zur Berufsorientierung vorgestellt. Vorgesehen ist eine berufliche Kompetenzfeststellung nach „Hamet 2“ in den Hauptschulen und zielgleichen Förderschulen im Kreis Heinsberg. In jeder Hauptschule bzw. zielgleichen Förderschulen sollen Lehrer für die berufliche Kompetenzfeststellung geschult werden.

Hierzu sind Arbeitsmaterialien zu beschaffen. Die notwendige Auftragsvergabe für das Material und die Schulungen erfolgt an das Berufsbildungswerk Waiblingen gGmbH, 71332 Waiblingen. Eine Ausschreibung erfolgte nicht, da das o.g. Berufsbildungswerk die Urheberrechte zu Hamet 2 besitzt. Die Kosten hierfür betragen ca. 25.000,00 Euro (siehe Anlage 1 zu Tagesordnungspunkt 3).

Durch diese neue Konzeption zur Berufsorientierung wird der gesamte Berufsorientierungsprozess für alle Beteiligten stringenter und das Verfahren kommt allen Schülerinnen und Schülern der maßgebenden Jahrgangsstufe zu „Gute“.

Ob die Bundesagentur für Arbeit sich finanziell beteiligt, konnte bisher nicht abschließend geklärt werden. Die Verwaltung des Jugendamtes wird jedoch hierzu in der Sitzung weiter ausführen.

Der Ausschuss hat in der Sitzung am 26.05.2010 die neue Konzeption „Berufsorientierung“ zustimmend zur Kenntnis genommen und sprach sich für eine weitere Planung zur Umsetzung dieser Konzeption aus.

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 26. Mai 2010 und erläutert, dass es nunmehr darum geht, die in der vorgenannten Sitzung vorgestellte Konzeption umzusetzen und den Betrag von ca. 25.000,00 € zu bewilligen.

Er erwähnt, dass die SPD-Kreistagsfraktion mit Schreiben vom 28. September 2010 drei Fragen zu Tagesordnungspunkt 3 gestellt hat und trägt diese vor. Im Rahmen der Beratung werden die Fragen beantwortet.

Ausschussmitglied Reißmayer bezweifelt, dass die Schulen die Konzeption tatsächlich aufgrund der personellen Ressourcen umsetzen können. Dem schließt sich Ausschussmitglied Meurer an.

Amtsleiter Oehlschläger erwidert, dass bereits in der Sitzung am 26. 05. 2010 Herr Mergelsberg deutlich ausgeführt habe, dass die Konzeption von den Lehrern begrüßt wird und auch umgesetzt werden kann.

Der Vorsitzende regt an, nunmehr den Betrag zur Verfügung zu stellen und nach 1 Jahr die Umsetzung zu überprüfen. Dem schließt sich auch Ausschussmitglied Dr. Leonards-Schippers an.

Amtsleiter Oehlschläger erwähnt, dass bei Agentur für Arbeit Fördermittel beantragt worden.

Ausschussmitglied Längen weist auf das Bundesprogramm „Berufsorientierung in überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten“ hin, und bittet darum, dieses Programm bei künftigen Überlegungen zur Berufsorientierung mit einfließen zu lassen. Wenn diese Option besteht, werde sie sich nicht gegen die nun vorgestellte Konzeption aussprechen, da auch sie grundsätzlich jede Maßnahme der berufliche Orientierung begrüßt.

Das Schreiben der SPD-Kreistagsfraktion ist als Anlage 2 zu Tagesordnungspunkt 3 beigelegt. Anlage 1 wurde mit der Einladung versandt und wird nur noch der Originalniederschrift beigelegt.

Beschluss:

Sodann beschließt der Ausschuss bei 5 Enthaltungen einstimmig die Umsetzung der in der Sitzung vom 26.05.2010 vorgestellten Konzeption und bewilligt hierfür einen Betrag von max. 25.000,00 €.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 4:

Überprüfung der Vergütungsregelung im Rahmen der Tagespflege

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	28. September 2010

Finanzielle Auswirkungen:	Haushaltsansatz 170.000,00 Euro
----------------------------------	---------------------------------

Leitbildrelevanz:	3.1
--------------------------	-----

Am 24.03.2009 verabschiedete der Jugendhilfeausschuss die Leitlinien für die Kindertagespflege im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg mit Wirkung zum 01.04.2009.

Die Höhe der jeweiligen Geldleistung ist der beigelegten Anlage zu entnehmen.

Die Ausgestaltung der Geldleistung wurde seinerzeit im Konsens mit den Stadtjugendämtern festgelegt. Zurzeit werden in ca. 48 Tagespflegefällen Geldleistungen erbracht, deren Höhe im Einzelfall je nach Betreuungsumfang monatlich zwischen 100,00 und 700,00 Euro variiert. Die Leitlinien sehen die jährliche Überprüfung und Festlegung der angemessenen Höhe der Geldleistung für die Kindertagespflege durch den Jugendhilfeausschuss vor.

Im Rahmen der Besprechung der Jugendamtsleiter im Kreis Heinsberg vom 18.08.2010 wurde auch die angemessene Höhe der Geldleistung im Bereich der Kindertagespflege erörtert. Die Stadtjugendämter beabsichtigen auch aus Gründen der Haushaltsdisziplin zurzeit keine Erhöhung der Geldleistung im Bereich der Kindertagespflege vorzunehmen.

Im Übrigen hat die derzeitige Geldleistung bisher nicht das Angebot der Tagespflege dahingehend beeinflusst, dass Bewerber wegen der Höhe der Geldleistungen die Tagespflege nicht übernehmen wollten.

Aus den genannten Gründen und konsenswährend sollte aus Sicht der Verwaltung in Abstimmung mit den anderen Jugendämtern keine Erhöhung der Geldleistung im Bereich der Kindertagespflege vorgenommen werden.

Stellv. Amtsleiter Steinhäuser erläutert kurz die Verwaltungsvorlage. Der Ausschuss nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Die Anlage 1 zur Tagesordnungspunkt 4 wurde mit der Einladung versandt. Sie wird nur noch der Originalniederschrift beigelegt

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 5:

Bericht der Verwaltung

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	28. September 2010

Finanzielle Auswirkungen:	
----------------------------------	--

Leitbildrelevanz:	
--------------------------	--

Jugendpfleger Sieben teilt dem Ausschuss mit, dass vorgesehen sei, das Theaterstück „Braune Engel“ anzubieten. Es handelt sich hierbei um eine Maßnahme im Rahmen der Bildungsinitiative gegen extreme Parteien. Einzelheiten sind der Anlage 1 zu Tagesordnungspunkt 5 zu entnehmen.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 6:

Anfragen gemäß § 12 GeschO

6.1 der CDU-Fraktion vom 09.09.2010 zu „Mitfinanzierung Land NRW Ausbau U3-Betreuung“ und

6.2 der CDU-Fraktion vom 09.09.2010 zu „Kosten der Mittagsverpflegung OGS“.

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	28. September 2010

Finanzielle Auswirkungen:	Ja, zu 6.1, nur Bundes- und Landesmittel, zu 6.2 120.000,00 Euro
----------------------------------	---

Leitbildrelevanz:	3.1
--------------------------	-----

Amtsleiter Oehlschläger beantwortet die Anfragen der CDU-Fraktion.
Die Antworten sind der Niederschrift als Anlage 1 und 2 zu Tagesordnungspunkt 6 beigelegt.
Die Anfragen wurden allen Ausschussmitgliedern zugesandt. Sie werden nur noch der Originalniederschrift beigelegt.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 17.45 Uhr.

Heinsberg, 28. September 2010

.....
Willi Paffen
Vorsitzender

.....
Hans-Jürgen Oehlschläger
Schriftführer

Fraktion der SPD im Kreistag Heinsberg

Valkenburger Str. 45
52525 Heinsberg

Tel.: (02452) 13-1720
Fax: (02452) 13-1725
spd-fraktion@kreis-heinsberg.de

Heinsberg, 28. September 2010

Fragen zum Tagesordnungspunkt 3 der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 7. Januar 2008 sprach sich der Jugendhilfeausschuss zum ersten Mal **einstimmig** für die Durchführung des Projekts „Vertiefte Berufsorientierung“ aus. Als Zielgruppe definierte man alle Schülerinnen und Schüler der 9. Klassen in Haupt- und Förderschulen des Kreises, die voraussichtlich keinen Schulabschluss erreichen oder bei denen dieser gefährdet ist. Bei einem Anteil des Kreises von 51% mussten jährlich etwa 70.000€ aus dem Kreishaushalt finanziert werden. Gemäß Beschlusslage hätte diese Maßnahme ausgeschrieben werden müssen.

Am 26. Mai 2010 sollte unter dem Aspekt der Kostenersparnis (ca. 50.000,00 €) eine neue Konzeption vorgestellt werden.

Bereits in dieser Sitzung wurde bezüglich des Kostenrahmens für das neue Projekt nach den entstehenden Personalkosten gefragt bzw. um Erläuterung gebeten, ob die Schulen entsprechende Personalreserven haben um ein solches Projekt durchzuführen (für die Kompetenzfeststellung von 30 Kinder in einer Schule werden ca. 2 entsprechend qualifizierte Lehrkräfte 4 Wochen Einsatzzeit ausschließlich für die Testung benötigen).

Wir bitten um die Beantwortung folgender Fragen im Jugendhilfeausschuss:

1. Wie wird garantiert, dass das neue Konzept allen Schülerinnen und Schülern zu Gute kommt?
2. Welches zusätzliche Personal wird bereit gestellt bzw. welche Kosten entstehen.
3. Entfällt die Teilnahme für Schüler aus dem Kreis Heinsberg an dem Bundesprogramm für Bildung und Forschung - Berufsorientierung in überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten -, wonach für die Schüler bei entsprechendem Angebot – insbesondere berufspraktische Erprobung – 500,00 € bzw. bei Förderschülern 600,00 € zur Verfügung gestellt werden können?

Mit freundlichen Grüßen,



Michael Stock

- Fraktionsvorsitzender-

gez.

Ilse Längen

- Sprecherin Jugendhilfeausschuss-

Anlage 1 zu Tagesordnungspunkt 5:

Theaterstück gegen Rechts „Braune Engel“ vom Theater Traumbaum, Bochum

Im Rahmen der Bildungsoffensive gegen extreme Parteien bietet das Kreisjugendamt gemeinsam mit den Jugendämtern Erkelenz und Hückelhoven, Schulen im Kreisgebiet Heinsberg das Theaterstück „Braune Engel“ an.

Das Theaterstück „Braune Engel“ ist ein 2-Personen Theaterstück, welches das Thema Radikalismus und Gewalt aus historischer Perspektive beleuchtet. Es bedient sich der gängigen Klischees, nicht um sie zu verfestigen, sondern sie so zu brechen, dass die Menschen dahinter sichtbar werden. Dabei möchte das Stück weder anklagen noch stigmatisieren, sondern plastisch vor allzu simplen Lösungen warnen, Mechanismen offen legen und dazu anregen neue Perspektiven zu entwickeln. Das Theaterstück ist konzipiert für Jugendliche ab 14 Jahren und Schüler der 8. bis 11. Klasse und maximal 120 Schüler.

Die Aufführungen des Theaterstückes finden statt:

Montag,	04.10.2010	1 Vorstellung für die Hauptschule Selfkant-Höngen 11:00 Uhr, 100 Schüler
Dienstag,	05.10.2010	2 Vorstellungen für die Europaschule Erkelenz 09: 00 Uhr & 11:00 Uhr, 240 Schüler
Donnerstag,	07.10.2010	1 Vorstellung für die Hauptschule Hückelhoven 11:30 Uhr, 100 Schüler
Freitag,	08.10.2010	2 Vorstellungen für die Hauptschule Wegberg 09: 00 Uhr & 11:00 Uhr, 180 Schüler

Anlage 1 zu Tagesordnungspunkt 6

Anfrage der CDU-Kreistagsfraktion zur Mitfinanzierung Land NRW Ausbau U 3-Betreuung

Mit Schreiben vom 09.09.2010 hat die CDU-Fraktion im Kreistag Heinsberg gemäß § 12 der Geschäftsordnung angefragt, ob infolge der diesjährigen NRW-Landtagswahl Änderungen bei der Mitfinanzierung des Landes im Bereich des Ausbaus des U 3-Betreuungsangebotes eingetreten sind und – wenn ja – welche und sind hierzu Begründungen bekannt.

Hierzu nimmt die Verwaltung des Jugendamtes wie folgt Stellung:

Grundlage für die Förderung ist die Einigung zwischen dem Bund und den Ländern zum Ausbau der U 3-Betreuung (so genannter „Krippengipfel“). Auf dieser Grundlage hat das Land am 09.05.2008 Richtlinien zur Investitionskostenförderung erlassen. Danach gewährt das Land Zuschüsse bis zu 90 % für den Ausbau, Neu- und Umbau der Tageseinrichtungen für Kinder. Der Eigenanteil der Träger beläuft sich auf 10 %.

Dieser Erlass ist nach wie vor Grundlage für die Förderung.

Mit Erlass vom 22. Juli 2010 hat das Ministerium einen Steuerungserlass herausgegeben. Hintergrund für diesen Erlass ist, dass zwischenzeitlich die Hälfte der zur Verfügung stehenden Mittel bewilligt worden sind und nunmehr eine möglichst ausgewogene Mittelverteilung erreicht werden soll. Danach gelten folgende Steuerungskriterien:

1. Bewilligt werden die Anträge der Jugendämter, die bislang zu einem geringeren Maß an dem Programm partizipiert haben. Soweit hiervon in Einzelfällen abgewichen werden soll, sind die Anträge dem Ministerium zur Entscheidung vorzulegen.
2. Kommunen in der Haushaltsicherung sind dabei besonders zu berücksichtigen.

Dieser Steuerungserlass soll zunächst 3 Monate Gültigkeit haben.

Im Übrigen ist nunmehr ein vorzeitiger Maßnahmebeginn zu beantragen. Dieser Steuerungserlass wurde von den Kommunen intensiv kritisiert. Aufgrund dieser Kritik hat das zuständige Ministerium mit Erlass vom 03.08.2010 den Steuerungserlass modifiziert.

Die Jugendämter wurden gebeten, Härtefälle zu melden. Das Kreisjugendamt hat 8 Tageseinrichtungen für Kinder als Härtefälle mitgeteilt. Es handelt sich hierbei um Anträge aus dem Jahr 2009, die dem Landschaftsverband zur Bewilligung vorliegen. Diese Tageseinrichtungen für Kinder wollen im jetzt laufenden Kindergartenjahr eine U 3-Betreuung beginnen. Daraufhin teilte das Landesjugendamt mit Rundschreiben vom 03.09.2010 mit, dass die gemeldeten Härtefälle und der damit einhergehende Mittelbedarf die im Haushaltsjahr 2010 zur Verfügung stehenden Fördermittel übersteigen. Von daher wurde ein „Sofortprogramm“ aufgelegt. Danach sollen von den gemeldeten Härtefällen, die bedient werden, bei denen ein vollständiger Mittelabruf und die Verausgabung der gesamten Fördersumme durch den Letztempfänger der Fördermittel binnen 30 Tagen möglich ist. Dies kann nur für solche Maßnahmen Geltung gefunden haben, die bereits ohne Bewilligungsbescheid ihre Baumaßnahme begonnen haben. Bei den 8 vom Kreis gemeldeten Härtefällen ist dies jedenfalls nicht der Fall.

Unabhängig hiervon hat das Landesjugendamt mit Rundschreiben vom 09.09.2010 auf der Grundlage des Erlasses des zuständigen Ministeriums vom 07.09.2010 eine erneute Abfrage über den U 3-Ausbau veranlasst. Der Kreis hat die vom Jugendhilfeausschuss beschlossene U 3-Ausbauplanung bis zum 24. September 2010 gemeldet.

Situation im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg

Im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg bestehen 48 Tageseinrichtungen für Kinder. 42 Tageseinrichtungen haben bereits einen Antrag gestellt. Hiervon sind bereits 18 Anträge bewilligt. Dem Landesjugendamt liegen somit noch 24 unerledigte Anträge vor. Ein Antrag ist zz. in Bearbeitung und wird dem Landesjugendamt zur Bewilligung vorgelegt. 5 Tageseinrichtungen für Kinder müssen noch ihre Planungen abschließen. Hiervon planen 2 Einrichtungen ein Investorenmodell.

Offen bleiben dann noch der U 3-Ausbau für die Tageseinrichtungen St. Nikolaus Gangelt, Kath. Kindergarten in Frelenberg und Kath. Kindergarten St. Peter und Paul in Wegberg.

Konsequenzen aus der derzeitigen Sachlage:

Ab August 2013 besteht ein Rechtsanspruch auf Betreuung für Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren. Wenn das Ausbauprogramm nicht zügig umgesetzt wird, dürfte der Kreis – wie auch andere Kreise und Städte – erhebliche Schwierigkeiten haben bzw. es nicht schaffen können, tatsächlich jeder Nachfrage auch ein entsprechendes Angebot gegenüberzustellen. Zu bedenken ist hierbei, dass von einer Bauzeit von einem Jahr auszugehen ist.

Der Landkreistag teilt mit Rundschreiben vom 16.08.2010 mit, dass er die Problematik beim Ministerium vorgetragen hat und weiterhin darauf hinwirken wird, dass die vom Land beabsichtigte bessere regionale Verteilung nicht dazu führt, dass vor Ort beschlossene Ausbaumaßnahmen nicht realisiert werden können.

Anlage 2 zu Tagesordnungspunkt 6

Anfrage der CDU-Kreistagsfraktion vom 09.09.2010 hinsichtlich der Kosten der Mittagsverpflegung Offene Ganztagschule (OGS)

Mit Schreiben vom 09.09.2010 hat die CDU-Fraktion im Kreis Heinsberg gemäß § 12 der Geschäftsordnung angefragt, ob bei der Übernahme der entstehenden Kosten beim Ganztagsangebot bzw. bei der Nachmittagsbetreuung in der Schule Kostensteigerungen zu beobachten sind und – wenn ja – wie stellt sich diese dar. Darüber hinaus wird gefragt, welche Unterschiede zwischen den Jugendämtern im Kreis Heinsberg bestehen.

Die Verwaltung des Jugendamtes nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Das Kreisjugendamt übernimmt keine Kosten der Mittagsverpflegung für den Besuch der OGS. Das Kreisjugendamt gewährt auf der Grundlage der vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Richtlinien Elternbeiträge für Eltern, denen der Beitrag aufgrund der wirtschaftlichen Situation nicht zumutbar ist. Ziel ist, allen Kindern eine OGS-Betreuung – unabhängig von der wirtschaftlichen Situation der Eltern – zu ermöglichen. Im Haushalt 2009 wurden hierfür 60.000,00 Euro eingestellt. Aufgrund der steigenden Betreuungszahlen beträgt der Haushaltsansatz für 2010 100.000,00 Euro. (Erhöhung um 66 %). Nunmehr liegt ein Antragsvolumen von 115.000,00 Euro vor. Es ist davon auszugehen, dass ein weiter steigender Bedarf in den nächsten Jahren entsteht.

Das Verfahren zur Übernahme von Elternbeiträgen für die OGS ist aufwändig. Von daher beabsichtigt die Verwaltung des Jugendamtes, im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Jugendhilfeeetat einen Vorschlag zur Vereinfachung vorzulegen, auch im Hinblick auf die anstehende Hartz-IV-Regelung „Bildungspaket für Kinder“.

Ein Vergleich mit den 4 Stadtjugendämtern im Kreis Heinsberg ist ohne weiteres nicht möglich.

Die Offene Ganztagschule wird über 3 Säulen finanziert:

1. Landesmittel
2. Mittel des Schulträgers
3. Elternbeiträge

Diese Städte regeln den Besuch der OGS nicht über die Jugendhilfe, sondern über den Trägeranteil des Schulträgers. Aber auch hier sind steigende Betreuungszahlen zu verzeichnen.

Im Übrigen ist hier auf den Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ zu verweisen. Danach steuert das Land für bedürftige Kinder 1,00 Euro pro Essen bei, die jeweilige Kommune 0,50 Euro. Der Eigenanteil der Eltern beträgt somit 1,00 Euro.